

8390/AB
vom 11.01.2022 zu 8538/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.852.069

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8538/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend Budget 2022 Wirkungsziel 5 BMSGPK** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 4 entschieden?*
- *War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich die „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ im BMSGPK konkret dar?*
- *Gibt es Überlegungen die „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*

- *Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Nach Abschluss der EU-2020 Strategie wurde auf nationaler Ebene als neues Ziel zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Das Wirkungsziel wird nicht geändert, da es auch im Kontext der am Europäischen Rat in Porto am 8. Mai 2021 festgelegten EU-weiten Zielsetzung zur Armutsrücknahme bis 2030 sowie dem Ziel 1 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (social development goals, SDG), die ebenfalls bis 2030 avisiert ist, zu sehen ist.

Das BMSGPK beauftragt die Datenerhebung (EU-SILC), mit der die ökonomische und gesellschaftliche Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen Leben teilnehmen können, erfasst wird. Zudem wurden und werden vom BMSGPK zahlreiche Projekte zur Erreichung der og. Ziele abgewickelt.

Die wirkungsorientierte Steuerung und Verwaltung ist ein Prozess, der regelmäßige Evaluierungsschleifen vorsieht. In diesen Phasen werden sowohl die Auswahl als auch die Formulierung der Wirkungsinformationen, Ziele, ihnen zugeordnete Maßnahmen, Meilensteine und Kennzahlen auf ihre Effektivität und Effizienz hin überprüft und ressortintern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

